



Eidg. Finanzdepartement
Departements-Vorsteherin
Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 3. Dezember 2012

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Stellungnahme zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAPG 2014)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die SP Schweiz Stellung zum Bericht und zum Vorentwurf des Bundesrates zum geplanten Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAPG 2014). Gleichzeitig möchten wir aber unser Befremden darüber ausdrücken, dass es seitens des Eidg. Finanzdepartements (EFD) offenbar als nicht notwendig erachtet worden ist, auch die Parteien zu einem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren einzuladen. Eine beschränkte Anhörung nur für die Kantone entspricht aus Sicht der SP keineswegs den Gepflogenheiten und auch nicht den Vorgaben des geltenden Vernehmlassungsgesetzes, da die „untergeordnete Tragweite“ nicht gegeben ist.

1. Grundsätzliche Beurteilung

Die SP hat bereits das rein ausgabenseitig ausgestaltete Konsolidierungsprogramm 2012-2013 aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt und wie seitens des EFD ausgeführt wird, wurden „viele Massnahmen des KAP 2014 bereits im Rahmen des KOP 2012/13 (und des dazugehörigen Be-

richts zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung)“ vorgebracht. Die SP stellt die Notwendigkeit eines erneuten Abbauprogramms in Frage, da aufgrund des Finanzplans 2014-2016 der Bundeshaushalt in den kommenden Jahren „nahezu schuldenbremsenkonform“ sein wird, wie auch der Bundesrat feststellt. Die kleine Einschränkung gilt zudem nur für das Jahr 2014 mit einem erwarteten strukturellen Defizit von 140 Millionen Franken. Bereits ohne KAPG 2014 werden „in den Folgejahren die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt“. Die als Argument vorgebrachten Mehrbelastungen der kommenden Jahre bewegen sich ebenfalls im Schätzungsbereich der Prognose, so dass sich deswegen kein Sparprogramm rechtfertigen würde. Wirklich zu Buche schlagen werden pendente Steuersenkungsvorlagen wie die Unternehmenssteuerreform III oder die Familienbesteuerung sowie die noch immer schwer abschätzbaren Ausfälle der Unternehmenssteuerreform II, die zusammen gemäss den vorliegenden Berechnungen zu jährlichen Ausfällen von mehreren Milliarden Franken führen dürften.

Der Bundesrat beabsichtigt mit dem KAPG 2014 erneut eine ideologisch geprägte und permanente Infragestellung von staatlichen Kernaufgaben voranzutreiben und ist dabei auf die Reduktion der Schuldenquote und der Schuldenbelastung fixiert, obwohl die Schweiz diesbezüglich im Vergleich mit den anderen Industriestaaten sehr gut dasteht: Erstens hat die Schweiz mit der ergänzten Schuldenbremse die weltweit restriktivste Haushaltregel. Zweitens konnte es sich die Schweiz ja sogar im Krisenjahr 2009 leisten, 11 Milliarden Franken für den Schuldenabbau zu verwenden. Drittens waren die Haushaltsprognosen der vergangenen Jahre systematisch immer viel zu pessimistisch, was aufgrund der Ausgestaltung der Schuldenbremse zu einer noch restriktiveren Finanzpolitik geführt hat. Und viertens muss angesichts des unsicheren konjunkturellen Umfelds und einer bereits wieder ansteigenden Arbeitslosigkeit auch aus konjunkturpolitischen Gründen von einem unnötigen Sparkurs abgesehen werden, weil so ein prozyklisches Verhalten des Staates droht.

Die SP sperrt sich keineswegs im Sinn einer wirkungsorientierten Finanzpolitik grundsätzlich gegen den in der Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung (AÜP) erwähnten Reformtyp „Effizienz- und Effektivitätsgewinn“. Klar abgelehnt wird hingegen der leicht durchschaubare Versuch, jetzt mit dem Argument vermeintlich fehlender Mittel zentrale staatliche Aufgaben zu streichen oder diese zu reduzieren bzw. entsprechende Kosten an die Kantone und Gemeinden zu überwälzen, nachdem in der Vergangenheit wiederholt und fahrlässig auf Steuereinnahmen verzichtet worden war. Das gilt umso mehr, da die milliardenschweren Fehleinschätzungen bzw. Falschinformationen aus der Unternehmenssteuerreform II noch nicht korrigiert sind, und diese Politik der kontinuierlichen Steuerausfälle mit der Unternehmenssteuerreform III sogar noch weitergeführt werden soll. Durchaus naheliegende Massnahmen wie die effektive Bekämpfung der Steuerhinterziehung, Erhöhungen bei der direkten Bundesteuer, der Verrechnungssteuer oder der Stempelabgabe werden vom Bundesrat mit fadenscheinigen Wettbewerbsargumenten leichtfertig verworfen.

Die SP lehnt eine rein ausgabenseitige Konsolidierung ab und wird darauf nicht eintreten. Die Begründung des Bundesrates für das ausgabenseitige Vorgehen überzeugt nicht: Weder ist die aktuelle Staatsquote als fixer Wert sakrosankt und ökonomisch begründbar, noch lässt sich abschliessend nachweisen, dass ausgabenseitige Haushaltskonsolidierungen nachhaltiger sind.

2. Alternativ-Vorschläge

Die SP schlägt folgende Alternativen vor, die geeignet sind, ohne einschränkende Abbaumassnahmen den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen:

a. Korrektur Unternehmenssteuerreform II

In der Wintersession 2012 hat der Ständerat eine entsprechende Motion aus der WAK-S angenommen, die eine Kompensation der Steuerausfälle durch die Einführung des Kapitaleinlageprinzips verlangt. Aufgrund der Debatte im Ständerat erwartet die SP eine Unterstützung auch im Zweiterat, so dass der Bundesrat eine Botschaft mit Korrekturmassnahmen zur Kompensation der den Stimmberechtigten vorenthaltenen Steuerausfälle rasch an die Hand nehmen kann.

b. Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung sowie weiteren Missbräuchen bei der Mehrwertsteuer (Motionen 12.3939 und 10.3149)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung für das konsequente Aufdecken von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung sowie weiteren Missbräuchen personell und informatikseitig bedarfsgerecht aufzustocken. Der Bundesrat gestand in Antworten auf parlamentarische Vorstösse ein, dass ein "erheblicher Verlust an Einnahmen" resultiere, weil zu wenig Steuerinspektoren und -inspektoren für die Kontrolle eingesetzt waren (00.3464 Jean-Claude Rennwald "Steuerinspektoren. Ausbildung und Ansehen"). Alle bisher bezifferten Schätzungen gehen davon aus, dass allein bei den Einkommenssteuern inkl. DBSt aus ungeahndetem Schwarzgeld von in der Schweiz steuerpflichtigen natürlichen Personen zwischen 5 bis 18 Milliarden Franken pro Jahr nicht eingenommen werden. 2005 stellte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) fest, dass mit dem vorhandenen Stellenetat in der Abteilung Externe Prüfung bei der MWST ein Kontrollintervall pro Unternehmung von 33 Jahren bestand. Seither hat sich der Kontrollintervall dem Vernehmen nach noch erhöht.

c. Investitionen von der Schuldenbremse ausnehmen („Schuldenbremse light“)

Wie die SP bereits in den Vernehmlassungen zur Einführung einer Schuldenbremse sowie zu deren Ergänzungsregel festgehalten hat und mit einer 2012 veröffentlichten Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf (Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen) auch wissenschaftlich belegen konnte, droht durch diesen Mechanismus ein Trend zur Reduktion von Investitionen, der sich über kurz oder lang negativ auf den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirken wird. Die Anforderungen der Schuldenbremse führen bekanntlich tendenziell dazu, die Betriebsausgaben zum Nachteil von für die künftige Wettbewerbsfähigkeit entscheidende Investitionsausgaben zu bevorzugen. Dieser Punkt zählte in der Vernehmlassung zur Schuldenbremse daher auch zu den „umstrittensten Punkten“, wie der Bundesrat selbst einräumte.

Die SP fordert den Bundesrat auf, diese Frage im Hinblick auf den enormen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erneut zu prüfen. Dabei soll es keineswegs darum gehen, beispielsweise laufende Ausgaben für Forschung und Bildung gegenüber Infrastrukturinvestitionen zu benachteiligen. Hingegen soll so dem Nutzen von Investitionen für kommende Generationen Rechnung getragen werden; ein zentraler Aspekt, der bei der vorherrschenden, auf die nominelle Schuldenhöhe fixierten Sichtweise des Bundesrates immer wieder vergessen wird.

3. Kritik im Detail

Wie bereits erwähnt, lehnt die SP dieses Konsolidierungsprogramm aus grundsätzlichen Erwägungen ab und wird darauf nicht eintreten, weil aufgrund unserer Analyse der Situation der Bundesfinanzen die Notwendigkeit für solche Sanierungsmassnahmen nicht erwiesen ist. Im Gegenteil befürchten wir eine Beeinträchtigung des Standorts durch vernachlässigte Investitionen in entscheidende Zukunftsbereiche. Kürzungen im Bildungsbereich, um ein Beispiel zu nennen, führen zudem langfristig zu höheren Kosten, indem beispielsweise Menschen aus dem Arbeitsprozess fallen bzw. als Jugendliche gar nicht in diesen hineinkommen. Unter den Kürzungen werden u.a. gerade diejenigen Menschen zu leiden haben, die heute bereits schlechter gestellt sind.

Für den Fall, dass der Bundesrat an seinem Konsolidierungsprogramm festhalten sollte, seien hier im Detail einzelne Kürzungsvorschläge kommentiert, deren Umsetzung von der SP kategorisch abgelehnt wird, weil sie zentrale staatliche Aufgabenbereiche betreffen.

Kürzungen Personal

Gemessen an den gesamten Bundesausgaben sind die Personalausgaben über Jahre hinweg stetig zurückgegangen oder stabil geblieben. Dass der Bundesrat nun wieder eine Kürzung ins

Auge fasst und das unter der Bezeichnung „Optimierung der Budgetierung im Personalbereich“ zu kaschieren versucht, kommt einem Schlag ins Gesicht des Bundespersonals gleich. Das Bundespersonal hat einschneidende Abbaureformen hinter sich. Die Qualität der Arbeit darf nicht gefährdet und die schon bestehende Unzufriedenheit nicht erhöht werden. Darum darf jetzt weder am Lohn noch bei den Stellen eine Abbauschraube angezogen werden, zumal für verschiedene neue Aufgaben zusätzlich Personal benötigt wird. Die SP lehnt eine weitere Abbaumassnahme auf dem Rücken des Bundespersonals klar ab.

Entwicklungszusammenarbeit

Das Parlament hat in mehreren Entscheiden seinen Willen bekräftigt, der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz sei bis 2015 auf 0.5 Prozent (Anteil Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) zu erhöhen. Es ist für die SP nicht akzeptabel, dass sich der Bundesrat über diesen klaren Parlamentsauftrag hinwegsetzt, offene Obstruktion betreibt und auf Zeit spielt. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat jene Staaten am meisten getroffen, welche den Ausbruch der Krise am wenigsten zu verantworten haben: nämlich die armen Entwicklungsländer. Umso wichtiger sind kompensatorische Massnahmen durch die reichsten Länder des Nordens, zu denen die Schweiz gehört.

Reorganisation und Optimierung des schweizerischen Aussennetzes

Die SP stellt äusserst besorgt fest, dass die konsularische Präsenz der Schweiz in der Welt und namentlich in Europa seit einer Reihe von Jahren einer dramatischen Erosion unterliegt. Dies kommt einer laufenden Demontage der politischen, kulturellen und ökonomischen Vernetzung des Landes gleich. Die Entwicklung steht überdies in krassem Widerspruch zum Wachstum der schweizerischen Diaspora. In Europa ist mehr als die Hälfte der Karrierekonsulate verschwunden. Eine weitere Ausdünnung des Konsularnetzes ohne konsequenten Ausbau der Möglichkeiten zur Abwicklung konsularischer Akte auf Distanz ist nicht zu verantworten.

Die SP verlangt, dass bei Standortentscheiden der Grösse und Bedeutung der zu betreuenden Schweizergemeinschaft und den Distanzen, die zur Erledigung konsularischer Akte überwunden werden müssen, mehr Gewicht beigemessen wird.

Senkung des Zinssatzes zur Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV

Die Schulden der Invalidenversicherung beim Ausgleichsfonds der AHV statt wie vereinbart mit 2 Prozent künftig mit 1 Prozent zu verzinsen, mag auf den ersten Blick attraktiv erscheinen, weil somit im Bundeshaushalt jährlich gegen 140 Millionen Franken tiefere Zinsbelastungen anfallen. Dass aber durch diese Massnahme beim Ausgleichsfonds voraussichtlich bis 2017 Mindereinnahmen von insgesamt 530 Millionen Franken entstehen, darf nicht ausgeblendet werden. Die SP lehnt diese Pseudo-Einsparung entsprechend ab, weil damit nur die eine Sozialversicherung gegen die andere ausgespielt wird.

Reduktion der Mittel für die IT-Plattform «International Strategy Network ISN»

Die Sicherheitsforschung ist in der Schweiz im internationalen Vergleich unterentwickelt. Die geplante Reduktion der Beiträge ist aus Sicht der SP falsch und wird deshalb abgelehnt. Eine verhältnismässig kleine Investition in eine intelligente sozialwissenschaftliche Sicherheitsforschung kann weit mehr bewirken als die stets sehr hohen Investitionen des VBS in technische und industrielle Produkte. Software ist manchmal wichtiger als Hardware und stets kostengünstiger.

Kürzungen in Bildung und Forschung

Mit Unverständnis hat die SP konstatiert, dass der Bundesrat trotz aller anderslautender Beteuerungen auch in den Bereichen Bildung und Forschung die Mittel kürzen will. Die ETHs könnten die Kürzungen durch Zweitmittel auffangen, argumentiert der Bundesrat – und bestraft damit quasi die Verantwortlichen für ihre erfolgreiche Mittelbeschaffung. Mit Recht argumentieren die betroffenen Bildungsinstitutionen, der Bundesrat folge beim Konsolidierungsprogramm einzig einer statischen finanzpolitischen Logik und mathematischen Kriterien, während dynamisch wirkende, inhaltliche

Aspekte nicht berücksichtigt werden. Der Bundesrat differenziert fälschlicherweise nicht zwischen investiven und anderen Ausgaben. Die SP lehnt die Mittelkürzung bei den Universitäten und bei den ETHs klar ab, umso mehr, als die Schweiz bereits unter einem Mangel an Fachkräften leidet.

Kürzung Wohnungsdarlehen

Angesichts der zunehmenden Verknappung des Angebots von preisgünstigem Wohnraum in verschiedenen Zentren und Agglomerationen des Landes gilt die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus klar als Gebot der Stunde. Entsprechend unverständlich ist für die SP, dass der Bundesrat nun genau in diesem Bereich mit seiner kurzfristigen Sparlogik Einlagen des Bundes in den Fonds-de-roulement der Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger streicht. Die SP lehnt diese Massnahme aufs Schärfste ab, weil damit der Bundeshaushalt zwar kurzfristig um 30 Millionen Franken entlastet werden kann, aber die Allgemeinheit ein Mehrfaches dieser Einsparungen in Form überteuerter Mieten wird tragen müssen.

Abbau bei der Mitgliedschaftspresse

Die Post gewährt zur Erhaltung einer vielfältigen Regional-, Lokal- und Mitgliedschaftspresse Ermässigungen für den Transport von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen sowie von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen. Der Bund gilt diese Leistungen mit jährlich insgesamt 30 Millionen Franken ab – und diese Förderung sollen nun gestrichen werden. Die Aufhebung der indirekten Presseförderung wird zur Folge haben, dass die Preise für den gesamten Zeitungstransport künftig zwischen der Post und den Kundinnen bzw. Verlegern auszuhandeln sind. Aus Gründen der Presseförderung und -vielfalt sowie der demokratischen Mitsprache lehnt die SP diese Massnahme ab.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben
mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
stellvertretender Generalsekretär